

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 59
„Freizeitcamp Luisium“

Betroffene Art: Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Auftraggeber: Ferienhaus-Dessau – Siegmar & Ingeborg Herzog GbR
Birnbäumweg 23
06844 Dessau

1	Einleitung – rechtliche Grundlage	3
2	Beschreibung des Vorhabens „Freizeitcamp Luisiums“	4
3	Naturräumliche Gegebenheiten.....	4
4	Beschreibung der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i> Linnaeus, 1761)	5
4.1	Habitate, Vergesellschaftung, Verhalten	5
4.2	Schutzmaßnahmen	6
5	Ergebnis der Bestandsanalyse Rotbauchunke 2010 und 2011	6
6	Konfliktanalyse Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im B-Planbereich.....	9
6.1	Schutzmaßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bobina bombina</i>) als Schirmart bei der Umsetzung des B-Plans (siehe Karte 1).....	10
7	Quellenverzeichnis	12
8	Anhang	13

1 Einleitung – rechtliche Grundlage

Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag prüft, ob eine Betroffenheit von europäisch streng geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie europäisch geschützten Vogelarten infolge eines geplanten Eingriffes in Natur- und Landschaft vorliegt und ob gegen den Verbotstatbestand des § 44 BNatSchG verstoßen wird.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag dient dem „strengen Schutz“ von Arten, der sich aus folgenden Richtlinien und Verordnungen ergibt:

- der EU-Vogelschutzrichtlinie (VRL),
- Anhang IV Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) (43/92 EWG),
- Anhänge A und B der VO 1332/2005 EG-Artenschutzverordnung (EG-VO),
- Bundesartenschutzverordnung BArtSchV Anlage 1, Spalten 2 und 3.

Das Vorhabensgebiet für den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 59 „Freizeitcamp am Luisium“ grenzt an das FFH-Gebiet 067 „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ und das Vogelschutzgebiet SPA 0001 „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“. Das Grundstück befindet sich innerhalb der Zone III des Biosphärenreservates „Mittelbe“ mit dem Schutzstatus eines Landschaftsschutzgebietes. Nach § 6 Abs. 1 der Schutzgebietsverordnung sind ungenehmigte Flächennutzungsänderungen und Bebauungen verboten.

Im vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sollen die Auswirkungen eines geplanten Freizeitcamps („Freizeitcamp am Luisium“) im Dessau-Roßlauer Vorort Waldersee überprüft und bewertet werden.

Da das Vorhabensgebiet im Außenbereich nach § 34 BauGB liegt, stellt das Vorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft nach § 14 (1) BNatSchG dar. § 18 BNatSchG (1) regelt das Verhältnis zum Baurecht und sagt aus:

„Sind auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden.“

Die Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) sieht für B-Pläne, insofern aus den Planunterlagen keine differenzierte Bewertung möglich ist, eine Bewertung des zu erwartenden Zustandes in abstrahierter Form vor. Der zu erwartende Zustand der Flächen nach Umsetzung der Planungen wird entsprechend der vorgesehenen Art der baulichen Nutzung bewertet (MLU LSA 2004).

Für die Bewertung der Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Rotbauchunke (*Bombina orientalis*) dient der Bericht „Der Erhalt der Rotbauchunke und anderer nach den Anhängen der FFH – Richtlinie geschützter Arten in der Nähe des Parks "Luisium" im „Biosphärenreservat Mittelbe“ aus dem Jahre 2010, den die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung gestellt hat.

Darüber hinaus wird der Vorhabens- und Erschließungsplan als Bewertungsgrundlage für die Beschreibung der Auswirkungen der geplanten baulichen Änderungen genutzt.

Mit dem Träger des Bauvorhabens sind Gespräche über die geplante Nutzung und über mögliche Maßnahmen zur Minimierung sowie zum Ausgleich des geplanten Eingriffes erfolgt.

2 Beschreibung des Vorhabens „Freizeitcamp Luisiums“

Das Vorhabensgebiet liegt im OT Waldersee der Stadt Dessau Roßlau, Gemarkung: 1816, Flur: 6, Flurstück: 1970. Begrenzt wird das Flurstück durch den Hochwasserschutzdeich „Großnaundorfer Wall“ im Westen, die Kleingartenanlage im Norden und Süden und im Osten durch den zum Welterbepark Luisium gehörenden Parkplatz.

Der Vorhabensträger möchte auf dem Flurstück, in der letzten Ausbaustufe, 12 Gebäude errichten, davon acht Ferienhäuser und vier Wirtschaftsgebäude bzw. Unterstände. Die Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgt sukzessive über mehrere Jahre. Im bebauungsfreien Bereich (gemäß § 134 WG LSA) des Freizeitcamps soll das Aufstellen von Zelten ermöglicht werden.

Die landschaftsarchitektonische Gestaltung des Freizeitcamps soll sich, so weit wie möglich, dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich, insbesondere dem in der Nähe befindlichen Park Luisium und seiner Umgebung anpassen.

Auf dem Grundstück bzw. auf der bebauungsfreien Fläche sollen Obstbäume alter Sorten gepflanzt werden. Das Grundstück wird durch eine Hecke umgeben, die aus naturnahen einheimischen bzw. Gehölzen bestehen soll, die im Dessauer-Wörlitzer Gartenreich Verwendung finden.

Der Vorhabensträger hat in den letzten Monaten das Grundstück weitestgehend geräumt. Dabei wurden sowohl Wirtschaftsgebäude, als auch Reste von Gewächshausanlagen einer ehemaligen Gärtnerei sowie zahlreiche Gehölze, die auf der Gewerbebrache stockten, entfernt. Auf der Fläche sind etwa zehn Blaufichten (*Picea pungens*, *Glauca*), alte Fundamente der ehemaligen Gewächshausanlagen sowie eine Garage verblieben, die ebenfalls zugunsten der zukünftigen gartenreichtnahen Gestaltung des Freizeitcamps entnommen werden sollen.

3 Naturräumliche Gegebenheiten

Das Gebiet liegt im Bereich der Holozänen Bildungen des Walderseer Muldetales, der Boden ist eine Gley-Vega aus Fluvilehm (vgl. Reichhoff 2003). Die potentielle natürliche Vegetation wäre ein Eichen-Ulmen-Auwald.

Das geplante Freizeitcamp ist umgeben von einer Kleingartenanlage sowie einer Mischung aus Gärten und nach dem zweiten Weltkrieg entstandenen Siedlungsflächen (Behelfsheime).

Im Westen des Grundstückes, jenseits des Hochwasserschutzdeiches beginnt das Überschwemmungsgebiet der Mulde und der Elbe. Zwei Schutzgebiete des Schutzgebietssystems NATURA 2000, das FFH-Gebiet 0067LSA „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ und das Vogelschutzgebiet 0001LSA „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ grenzen an das geplante Freizeitcamp an.

Auf der im Überschwemmungsgebiet liegenden Seite des „Großnaundorfer Walls“ (Teilabschnitt Birnbaumfahrt bis Deich ASID), gegenüber dem geplanten Freizeitcamp, wurde ein stark verlandetes Abtragungsgewässer namens „Schlenke“ auch in die selektive Biotopkartierung des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen, da hier eines der wichtigsten Amphibienvorkommen der Schutzgebiete existiert. Die Gartengrundstücke und Siedlungsflächen im Osten des Hochwasserschutzdeiches gelten als

Winterquartiere der Amphibien und entsprechend auch der zahlreich vorkommenden Rotbauchunken (*Bombina bombina*).

4 Beschreibung der Rotbauchunke (*Bombina bombina* Linnaeus, 1761)

Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) ist eine Art des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) und demnach streng geschützt. Sie gilt als gefährdete Art der Kategorie 2 der Roten Liste (Sachsen-Anhalt 2004). Strengen Schutz genießt sie ebenfalls durch die Berner Konvention, die eine wichtige Grundlage zur Entwicklung des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 und somit FFH-Richtlinie (92/43/EWG) darstellt.

Ein Teil der westlichen Arealgrenze der Rotbauchunke verläuft durch Sachsen-Anhalt entlang von Elbe und Saale. Verschiedene Quellen berichten von einem starken Rückgang der Art im Bereich außerhalb des Elbtales an der Arealgrenze in den letzten Jahrzehnten und vom Erlöschen oder starken Zusammenschmelzen zahlreicher Teilpopulationen der Art in Brandenburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, aber auch in Dänemark und Schweden (vgl. z.B. Sachsen-Anhalt 2004, Günther, R. (Hrsg. 2009).

Für den Bestandsrückgang wird überwiegend die Zerstörung von Habitaten infolge der Zerstörung von Kleingewässern, der Trockenlegung von Feuchtgebieten und der Umwandlung von Grünland in Acker angegeben. Die intensive Landwirtschaft trägt zum Verschwinden der Art durch die Überdüngung der Gewässer und die Ausbringung von Pestiziden bei. Die zunehmende Isolation der Populationen verschärft die genannten Gefährdungen. Zusätzlich werden Klimaschwankungen für den Rückgang verantwortlich gemacht (vgl. Günther, R. 2009).

Sachsen-Anhalt, mit dem Verbreitungsschwerpunkt der Art an Elbe und Mulde, und Deutschland insgesamt haben demnach eine besondere Verantwortung für den Schutz der Rotbauchunke und den Erhalt der Lebensräume an der Arealgrenze der Art.

4.1 Habitate, Vergesellschaftung, Verhalten

Als Laichgewässer und Sommerlebensraum bevorzugt die Rotbauchunke stehende, sonnenexponierte Flachgewässer mit dichtem Makrophytenbestand. Entlang der Elbe sucht die Unke vor allem strömungsfreie Überschwemmungs- und durch Bodendruckwasser entstandene, sogenannte Qualmwasser im Deichhinterland auf. Jungtiere halten sich oft im Uferbereich der Laichgewässer auf, adulte Tiere unternehmen vor allem nachts weitere Landgänge, vermutlich zur Nahrungssuche. Bevorzugte Laichgewässer weisen meist auch hohe Individuenzahlen anderer Amphibienarten auf (Günther, R. Hrsg. 2009).

Letzteres konnte auch für den Standort Schlenke in Dessau-Waldersee festgestellt werden. Hier kommen: Kammolche (*Triturus cristatus* Laurenti, 1768), Teichmolche (*Triturus vulgaris* Linnaeus, 1758), Knoblauchkröten (*Pelobates fuscus* Laurenti, 1768), Erdkröten (*Bufo bufo* Linnaeus, 1758), Laubfrösche (*Hyla arborea* Linnaeus, 1758), Moorfrösche (*Rana arvalis* Nilsson, 1842), Grasfrösche (*Rana temporaria* Linnaeus, 1758) und Exemplare der Wasserfroschgruppe vor (Dessau-Roßlau, unveröffentlicht).

Rotbauchunken überwintern unter anderem in Nagerbauten, Erdspalten und anderen geräumigen Hohlräumen in Feldsteinhaufen und dergleichen. Diese werden von Ende September bis Mitte Oktober aufgesucht und von Mitte März bis Anfang April wieder verlassen. In den Sommermonaten können die Tiere zwischen Landlebensräumen, Laichgewässern und anderen Gewässern angetroffen werden. Es ist nicht selten, dass Rotbauchunken auch im Sommer wandern, wenn z.B. die ökologischen Bedingungen in den Laichgewässern schlechter werden (austrocknen etc.). Winterquartiere liegen meist in unmittelbarer Nähe der Gewässer, können aber bis ca. 500 m weit entfernt sein. (Günther, R., Hrsg. 2009).

Rotbauchunken jagen zum einen aquatisch lebende Tiere, wie Schnecken und Krebstiere, zum anderen landlebende Tiere wie Mückenlarven und Käfer bis zu einer Größe von 3,5 cm. Sie selbst werden das Opfer von Greif- und Singvögeln, aber auch von Nagetieren (vgl. Günther, R., Hrsg. 2009).

4.2 Schutzmaßnahmen

Besondere Aufmerksamkeit sollte der Stabilisierung vorhandener Vorkommen und deren Vernetzung gewidmet werden. Als wichtigste Schutzmaßnahmen, die in der Literatur genannt werden und auf das Vorhabensgebiet zutreffen, gelten (vgl. Günther, R., Hrsg. 2009):

- Neuanlage bzw. Sanierung von Kleingewässern im Sinne eines Biotopverbunds,
- extensive Bewirtschaftung des Gewässerumfeldes,
- kein Einsatz von Düngern und Pestiziden,
- Schaffung reich strukturierter Landschaften
- Pflege von Laichgewässern.

Zusätzlich gilt für das Vorhabensgebiet der dringende Handlungsbedarf und Vorsatz der Verminderung von Barrierewirkungen durch die Hochwasserschutzanlage und andere bauliche Einrichtungen in Richtung der Landlebensräume.

5 Ergebnis der Bestandsanalyse Rotbauchunke 2010 und 2011

Anlass der Untersuchungen im Jahre 2010 und der 2011 fortgesetzten Kontrolle der Amphibienpopulationen am Gewässer „Schlenke“ nahe dem Südtor des Welterbegartens „Luisium“ waren die Funde von zahlreichen Amphibien, unter anderem von Rotbauchunken, auf der gewässerabgewandten Seite des Hochwasserschutzdeiches (siehe Abb. 1).

Das Problem der Spundwände als unüberwindbares Hindernis führt zu einer vollständigen räumlichen Unterbrechung der Lebensraumbeziehungen der dort vorkommenden Tierarten und stellt vor dem Hintergrund des hiermit verbundenen Durchschneidungs- und Isolationseffektes einen äußerst kritischen Eingriff in den Naturhaushalt dar. Die von Mai bis Oktober 2010 durchgeführte Untersuchung betrachtete die Wanderung verschiedener Arten von der gewässerzugewandten Seite des Deiches aus. Mittels verschiedener Methoden wurden wandernde Amphibien und deren Position am Deich erfasst, um damit den Durchschneidungs- und Isolationseffekt der Hochwasserschutzanlage von der gewässerzugewandten Seite nachzuweisen (Dessau-Roßlau, unveröffentlicht). Unter anderem wurden

von Mai bis Oktober an einem 500 m langen Bereich entlang der Spundwand, westlich des Vorhabensgebiets, nachts zwischen 21.00 Uhr und 02.00 Uhr mit Handscheinwerfern Amphibien und Reptilien aufgespürt und bestimmt. Der Fundort wurde protokolliert, wobei die Spundwand in Abschnitte eingeteilt wurde.

Auch 2011 wurden wieder Untersuchungen vorgenommen, die Vergleiche zwischen den Jahren 2010 und 2011 zulassen.

Mit der Individuenzahl von 159 Exemplaren im Jahr 2010 und 98 Exemplaren im Jahr 2011 der an der entsprechend problematischen Stelle „Großnaundorfer Wall - Teilabschnitt Birnbaumfahrt bis Deich ASID“ wird belegt, dass es sich hierbei um einen der individuenreichsten Fundpunkte für die Rotbauchunke handelt, die in der Region jemals dokumentiert worden sind (Dessau-Roßlau, unveröffentlicht).



Abb. 1: Räumlicher Zusammenhang zwischen „Schlenke“ und „Freizeitpark am Luisium“ – Übersichtskarte (Quelle: Googleluftbilder, Dessau-Roßlau)

Demgegenüber wurden bei vergleichbaren Stichproben lediglich bei etwa 10% der Fundpunkte in Sachsen-Anhalt überhaupt mehr als 100 Individuen nachgewiesen. Dies unterstreicht die Bedeutung des Bereiches als **Quellpopulation** für den Erhalt der Rotbauchunke im Mittelbegebiet und an der Ausbreitungslinie der Mulde (Dessau-Roßlau, unveröffentlicht, siehe Tab. 1). Zusätzlich dokumentieren die Ergebnisse aller Untersuchungen die Vergesellschaftung der Rotbauchunken mit anderen

Amphibienarten. *Bombina bombina* kann als Schirmart für zahlreiche Amphibienarten angesehen werden und auch für den besiedelten Lebensraumtyp.

Im Jahre 2010 wurden bei den Rotbauchunken juvenile (53%) und adulte (47%) zu fast gleichen Anteilen protokolliert, was eine gute Altersstruktur einer sich ausreichend reproduzierenden Population anzeigt.

Tab. 1: Untersuchungsergebnisse der ersten Amphibienzählungen an der Schlenke Frühjahr 2009

(Quelle: Dessau-Roßlau unveröffentlicht); § = gesetzlicher Schutz im Sinne § 19 BNatSchG; FFH II, IV = Art des Anhangs 2 und/oder 4 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG); BK = strenger Schutz gemäß der Berner Konvention; westl. A. = westlicher Arealrand

Art	Indiv.	Rote Liste	Schutzstatus, Bemerkungen
1. Kammmolch <i>Triturus cristatus</i> (Laurenti, 1768)	74	3	§ FFH II(*)/ IV, BK
2. Teichmolch <i>Triturus vulgaris</i> (Linnaeus, 1758)	213		§, BK
3. Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i> (Linnaeus, 1761)	156	2	westl. A., § FFH II/ IV, BK
4. Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i> (Laurenti, 1768)	317		§ FFH IV, BK
5. Erdkröte <i>Bufo bufo</i> (Linnaeus, 1758)	4	V	§, BK
6. Laubfrosch <i>Hyla arborea</i> (Linnaeus, 1758)	59	3	§ FFH IV, BK
7. Moorfrosch <i>Rana arvalis</i> Nilsson, 1842	53	3	§ FFH IV, BK
8. Grasfrosch <i>Rana temporaria</i> Linnaeus, 1758	92	V	§ FFH V, BK
9. Wasserfroschgruppe	13		

Im Jahre 2011 wurden Untersuchungen an den für die wandernden Amphibien geschaffenen Durchlässen vorgenommen, die zeigen, dass die Durchlässe zwar angenommen, aber nicht von allen Arten und Individuen erreicht werden (siehe).

Tab. 2: Vergleich von Individuenzahlen an Fangpositionen der Spundwand des „Großnaundorfer Wall - Teilabschnitt Birnbaumfahrt bis Deich ASID“ im Jahr 2011

Jahr	2010 (Mai bis November) Nächtliche Linientaxierung Position 39-47	2011 (Juni bis September) Fanggefäß (Position 39, 43 und 47)
Braunfroschkomplex	79	4
Erdkröte	78	136
Grünfroschkomplex	0	2
Kammmolch	32	7
Knoblauchkröte	21	109
Laubfrosch	19	0
Ringelnatter	0	6
Rotbauchunke	17	37
Teichmolch	468	21

Die Spundwände zerschneiden den Ganzjahreslebensraum fast aller festgestellten Amphibienarten. Die Wanderbewegungen sind nicht auf die Zu- und Abwanderungen zum bzw. vom Laichgewässer beschränkt, sondern wurden während fast des gesamten Untersuchungszeitraum festgestellt. Stichprobenuntersuchungen auf der gewässerabgewandten Seite der Spundwände ergaben auch dort Wanderbewegungen in Richtung des Gewässers. Die Aktivitäten der Amphibienarten im Jahresverlauf variieren artspezifisch deutlich, die räumliche Verteilung der wandernden Tiere allerdings nicht. Diese lässt sich daher nicht auf enge Korridore beschränken. Es wurden entlang der gesamten Strecke hohe Individuenzahlen festgestellt. Die erhöhten Werte um Position 41, also ungefähr in der Mitte der Hochwasserschutzanlage lassen sich wie folgt erklären. Da die wandernden Tiere häufig die Richtung wechseln und die Anlage nicht in einem kurzen Zeitraum umgehen können, sammeln sich viele Amphibien am Scheitelpunkt in der Mitte der Anlage. Die größeren Individuenzahlen an Position 13 und 66 sind auf den Anschluss der Leitsysteme (*das vom Untersuchungsteam eingerichtet wurde; Anm. des Autors*) zurückzuführen. Obwohl der Fangzaun (*das Leitsystem*) in einem sehr stumpfen Winkel von den Spundwänden wegführt, scheinen die Amphibien an diesen Stellen länger zu verharren. In den außenliegenden Fanggefäßen sind die Individuenzahlen deutlich geringer ausgefallen, was darauf schließen lässt, dass der Wanderkorridor vollständig erfasst wurde und die Hauptwanderbewegung in Richtung der Hochwasserschutzanlage erfolgt (Dessau-Roßlau, unveröffentlicht).

Bleibt zusammenfassend festzuhalten, dass:

- in der Schlenke **zahlreiche, gefährdete und geschützte Amphibienarten** leben, wobei die Rotbauchunke (***Bombina bombina***) als **Schirmart** für die anderen Arten gelten kann,
- die Populationsgröße der Rotbauchunkenvorkommen darauf schließen lässt, dass es sich hier um eine **wichtige Quellpopulation für die Elbe- und Mulderegion** handelt,
- beiderseits des Deiches ganzjährig Amphibien und vor allem auch **Rotbauchunken vom Laichgewässer in die Land- und Überwinterungslebensräume im Hochwasserschutzbereich und anderen Gewässer außerhalb des Hochwasserschutzes wandern,**
- **die Spundwand am Hochwasserschutzdeich das den Lebensraum zerschneidende Element ist,** welches durch geeignete Öffnungen in der Spundwand für die Tiere durchlässiger gemacht wurde und wird.

6 Konfliktanalyse Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im B-Planbereich

Das Flurstück 1970 ist etwa 8000 m² groß. Gegenwärtig bestehen 95 % des Grundstücks aus in Grünland umgewandelter Fläche einer ehemaligen Gärtnerei. Auf dem Grundstück verbliebene Gehölze sind etwa 10 Blaufichten (*Picea pungens „Glauca“*). Zwei Schuppen- bzw. Garagengebäude mit einer Grundfläche von zusammen ca. 60 m² sind auf dem Grundstück verblieben und sollen im Zuge der Umsetzung des B-Plans gemeinsam mit noch vorhandenen Fundamenten ehemaliger Gewächshäuser entfernt werden.

Das Grundstück liegt, wie die angrenzenden Kleingärten und Siedlungsgrundstücke, vollständig im Bereich der Winterquartiere der Rotbauchunken und anderen auf Land überwinternden Amphibienarten und stellt etwa ein Achtel der unmittelbaren Überwinterungs- und Landlebensraumfläche der Rotbauchunken auf der hochwassersicheren Seite des Deiches dar.

Der gegenwärtige Zustand des Grundstückes schränkt seine Eignung als Landlebensraum und Überwinterungsplatz allerdings erheblich ein, da kaum noch schützende Gehölze oder andere Strukturen auf dem Grundstück vorhanden sind.

Aus den vorliegenden Unterlagen lässt sich ermitteln, dass etwa 800 m² der Grundstücksfläche sukzessive mit Ferienhäusern, sanitären Einrichtungen und Wirtschaftsgebäuden bebaut werden sollen. Das entspräche einem Versiegelungsgrad von etwa 10 %. Die Versiegelung würde demnach geringfügig geringer ausfallen als in den umliegenden Kleingärten.

Da durch den Vorhabensträger Gehölzanpflanzungen in Form von Hecken und Obstgehölzen geplant sind, wird das Grundstück durch die aus dem B-Plan resultierenden Maßnahmen als Lebensraum für Amphibien zunächst eher aufgewertet, besonders, wenn keine grundhafte Versiegelung von Wegen und Stellflächen vorgesehen wird.

Lediglich die aus dem Vorhabens- und Erschließungsplan hervorgehende, geplante Einrichtung von maximal 27 Zeltstellplätzen, vorwiegend im bebauungsfreien Bereich gem. § 134 (2) WG LSA erscheint zunächst etwas zu hoch gegriffen. Die vom Vorhabensträger geplante Anpflanzung von weiteren Obstbäumen alter Obstsorten auf der bebauungsfreien Grünlandfläche, wird aber die Zahl der zur Verfügung stehenden Zeltstellplätze einschränken. Weitere Maßnahmen zum Ausgleich der Baumaßnahmen und der aus der Bebauung resultierenden Verringerung des potenziellen Landlebensraumes der Rotbauchunke, sind angeraten.

Die aus den Baumaßnahmen hervorgehenden Störungen und Eingriffsfolgen können auf ein Minimum reduziert werden, wenn der Bauzeitraum richtig gewählt wird und die weitere Entsiegelung des Grundstücks durch den Abriss alter Bausubstanz wie geplant durchgeführt wird.

Bei Einhaltung der folgenden Empfehlungen stellt der Eingriff keinen Verstoß gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs.1 BNatSchG dar.

6.1 Schutzmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) als Schirmart bei der Umsetzung des B-Plans (siehe Karte 1)

Es wird empfohlen, etwa 15 m des gem. § 134 (2) WG LSA bebauungsfreien Bereiches nicht als Zeltstellfläche vorzusehen, auch wenn die Campingsaison nicht mit der Winterruhe der Amphibien kollidieren wird. So wird gewährleistet, dass auch im Sommer Amphibien ungestörte Flächen auf Teilen des Grundstücks vorfinden (siehe Karte 1). Zudem wird angeregt diesen Bereich mit der Pflanzung naturnaher Heckengehölze vom restlichen Bereich abzugrenzen und somit für Menschen unzugänglicher zu gestalten.

Die geplante Anlage einer das Grundstück vollständig umgebenden Hecke geht konform mit dem Schutz, insbesondere der Schaffung von Verstecken, für die Rotbauchunken. Es wird empfohlen auch an den Häusern oder sporadisch zwischen den Zeltstellplätzen Hecken anzulegen. Diese könnten zum Ausgleich für den Mehraufwand des Vorhabenträgers z.B. aus pflegeleichten Eibenhecken (*Taxus baccata*) bestehen. Dem Vorhabensträger wurde eine Liste mit einheimischen Gehölzen, die sich für die Anpflanzung einer Hecke eignen, übergeben.

Es wird empfohlen mindestens 7 Obstbäume hochstämmiger, alter Obstsorten auf dem bebauungsfreien Bereich anzupflanzen. Eine entsprechende Sortenempfehlung kann durch die Untere Naturschutzbehörde und die Denkmalbehörde gegeben werden. Es wird empfohlen im Bereich der Ferienhäuser Blühstreifen einheimischer und standortgerechter Staudenmischungen (z.B. Perenne-Mix) anzulegen. Die Wiesen auf dem Grundstück sind soweit wie möglich extensiv zu pflegen. Empfehlungen für Wiesensaatgutmischungen (Regiosaatgut oder Mahdgutübertragung), die sich für extensive Nutzung eignen, kann die Untere Naturschutzbehörde oder das Amt für Zentrales Gebäudemanagement Abt. Grünflächen, Frau Krause geben.

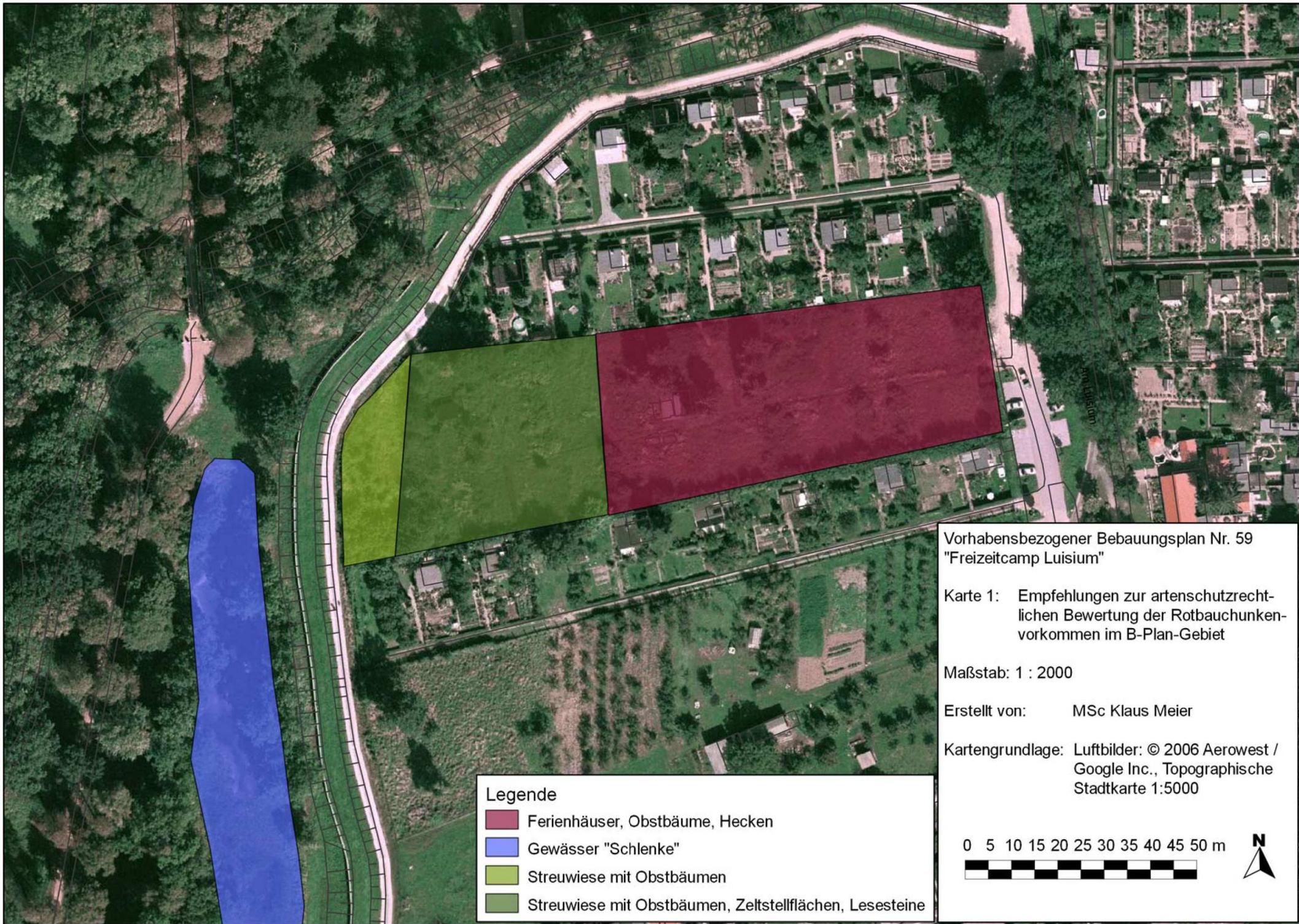
Zusätzlich sollten als Überwinterungsplätze für Amphibien Lesesteinhaufen oder Holzstapel mit Holzdurchmessern ab ca. 3 cm auf dem Grundstück eingerichtet werden. Der Begriff Benjeshecke wird hier ausdrücklich nicht verwendet, da die Holzstapel nicht aus Restholz sondern aus haltbaren Hölzern bestehen sollen, die gewährleisten, dass langfristig Überwinterungsplätze entstehen. Die Einbringung von Düngern oder Schadstoffen zur Schädlingsbekämpfung ist zu unterlassen. Das Entfernen von Laub und Mahdgut hat konventionell zu erfolgen und nicht mit Laubsaug/blasgeräten o.ä.

Die erste Mahd soll im Frühjahr nicht vor Anfang Mai erfolgen. Bei der Herbst-Mahd im September ist auf wandernde Amphibien zu achten. Bauarbeiten, insbesondere der Aushub von Baugruben, zur Umsetzung des B-Plans sollten jeweils nicht vor Anfang Mai beginnen, um die Winterruhe der Amphibien nicht zu stören. Bei den laufenden Bauarbeiten ist auf Amphibien zu achten, insbesondere darauf, dass die Tiere nicht in Baugruben gefangen werden. Zum Umgang mit auf dem Grundstück vorgefundenen Amphibien soll die Untere Naturschutzbehörde als Ansprechpartner dienen.

7 Quellenverzeichnis

- Dessau-Roßlau (unveröffentlicht): Der Erhalt der Rotbauchunke und anderer nach den Anhängen der FFH – Richtlinie geschützter Arten in der Nähe des Parks "Luisium" im Biosphärenreservat Mittelelbe
- Landesamt für Umweltschutz (2006): Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt – Ökologisches Verbundsystem in Sachsen-Anhalt. 43. Jahrgang – 2006 – Sonderheft. ISSN 0940-6638
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (MLU LSA) (2004): Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) Gemeinsamer Runderlass des MLU, MBV, MI und MW vom 16.11.2004 – 42.2-22302/2.
- Rainer Günther (Hrsg. 2009): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Spektrum Akademischer Verlag 2009. 1. Auflage 1996. Nachdruck. Ausstattung/Bilder: 2009. 825 S. m. 328 Abb., 16 Taf. sowie 86 Tab. Seitenzahl: 842
- Reichhoff, Dr. sc. nat. Lutz (2003): Landschaftsplan der Stadt Dessau, LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GbR Dessau.
- Sachsen-Anhalt (2004): Rote Listen Sachsen Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39. Rote Liste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalt.

8 Anhang



Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 59
"Freizeitcamp Luisium"

Karte 1: Empfehlungen zur artenschutzrechtlichen Bewertung der Rotbauchunkenvorkommen im B-Plan-Gebiet

Maßstab: 1 : 2000

Erstellt von: MSc Klaus Meier

Kartengrundlage: Luftbilder: © 2006 Aerowest / Google Inc., Topographische Stadtkarte 1:5000

Legende

- Ferienhäuser, Obstbäume, Hecken
- Gewässer "Schlenke"
- Streuwiese mit Obstbäumen
- Streuwiese mit Obstbäumen, Zeltstellflächen, Lesesteine

